

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) ~~und des § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBauGB) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 545), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.07.87 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Stadt Königs-Lutter diesen Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:~~ * und 98

Königs-Lutter, den 03.11.1992
Bürgermeister
Stadt
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.06.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Königs-Lutter, den 03.11.1992
Stadt
Gemeindedirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.01.91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt, den 5.03.1993



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Stadtbauamt Königs-Lutter

Königs-Lutter, den 03.11.1992

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.08.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.09.1991 bis 04.10.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Königs-Lutter, den 03.11.1992
Stadt
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 - 2. Halbsatz - BauGB beschlossen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.02.1992 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Königs-Lutter, den 03.11.1992
Stadt
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist am 11.03.1993 Landkreis Helmstedt 2) am 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der 2) hat bis zur Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder
Die/der Landkreis Helmstedt 2) hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54/013.09-04) erklärt, daß er/er unter Auflagen/Maßgaben 5) keine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Helmstedt, den 04.06.93
Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist am genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

den
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 17.06.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.06.1993 in Kraft getreten.

Königs-Lutter, den
Stadt
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

den
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

den
Gemeindedirektor

Anmerkungen

- 1) Nur falls erforderlich
- 2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.1987
- 3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. dem Landkreis
- 4) Ablauf der 3-Monats-Frist
- 5) Nichtzutreffendes streichen
- 6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde